



**GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES**

# Corona-Regeln in Kurzform



Zwischen 22 und 5 Uhr: **nächtliche Ausgangssperre**, außer, es liegen gewichtige Gründe vor. Zwischen 22 und 24 Uhr dürfen sich Einzelpersonen draußen sportlich betätigen. Keine Einschränkungen für vollständig Geimpfte/Genesene.



Bei der **Beförderung von Personen** im öffentlichen Personennah- oder Fernverkehr, auch Taxis und Schülerbeförderung, muss eine FFP2-Maske getragen werden, auch in Wartebereichen.



**Aufenthalte im öffentlichen Raum** sind nur für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren sowie Geimpfte/Genesene zählen nicht mit. Der **Konsum von Alkohol** im öffentlichen Raum ist verboten.



Überall dort, wo sich **viele Menschen** begegnen, in Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen und Straßen und in Geschäften muss eine medizinische Maske (OP, FFP-2) getragen werden.



**Private Zusammenkünfte im privaten Raum** sind nur für Angehörige eines Haushalts und einer weiteren Person erlaubt. Kinder bis einschließlich 13 Jahren, Geimpfte/Genesene zählen nicht mit.



Bei einer Inzidenz bis 165 haben alle **Schulen** (Berufsschulen, Hochschulen etc.) Wechselunterricht. Für **Kitas** gilt: Eltern werden gebeten, ihre Kinder freiwillig zu Hause zu betreuen.



Der **Einzelhandel** darf bis zu einer Inzidenz von 150 „click & meet“ anbieten (mit neg. Schnelltest; gilt nicht für Geimpfte/Genesene). Supermärkte, Apotheken, Tankstellen, etc. dürfen ohne Termin/Tests öffnen.



Bei **Gemeinschaftlicher Religionsausübung** wie Trauerfeiern (max. 30 Personen) und weiteren religiösen Zusammenkünften muss eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) getragen werden.



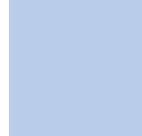
**Friseursalons und Dienstleistungen zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen Zwecken** sind erlaubt, mit FFP2-Maske. Friseursalons und Fußpflege zusätzlich mit neg. Schnelltest nicht älter als 24 h, gilt nicht für Geimpfte/Genesene.



**Sport** ist nur zulässig für kontaktlosen Individualsport, max. zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands (Geimpfte/Genesene zählen nicht mit). Individual- und Mannschaftssportarten sind im Rahmen des Wettkampf- und Trainingsbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader erlaubt (ohne Zuschauer). **Kinder** bis einschließlich 13 Jahren dürfen kontaktlosen Sport im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern ausüben. Anleitungspersonen benötigen neg. Schnelltest; gilt nicht für Geimpfte/Genesene.



**Gastronomie, Bars, Clubs und touristischer Hotelbetrieb, Freizeit- und Kultureinrichtungen** sind geschlossen. Ausnahme: Außenanlagen von Zoos und botanischen Gärten (nur mit neg. Schnelltest; gilt nicht für Geimpfte/Genesene).



**Reiserückkehrer aus Risikogebieten** müssen ihre Einreise melden, sich in Quarantäne begeben und testen lassen. Für **Flugreisende** besteht eine generelle Testpflicht. Für Geimpfte/Genesene (symptomfrei) entfallen Testpflicht und Quarantäne, außer sie reisen aus Virusvariantengebieten ein. Infos **Quarantäne und Tests**: [www.mkk.de/CoroNetz](http://www.mkk.de/CoroNetz)



**Hotels** dürfen nur Gäste beherbergen, die wegen beruflicher oder zwingender familiärer Verpflichtungen übernachten wollen.



Für Besuche in **Pflegeeinrichtungen** gilt die Pflicht zum **Nachweis** eines aktuellen **negativen Coronatests**. Besucher und Personal müssen FFP2-Masken oder KN95-Masken tragen.



**Schnelltests** sind **mindestens** einmal wöchentlich für alle kostenlos möglich und erhältlich in Testzentren, Apotheken oder Arztpraxen. Ist das Ergebnis **positiv**, besteht die Pflicht zum PCR-Test und Quarantäne.



**Arbeitgeber** sind verpflichtet, ihren Beschäftigten nach Möglichkeit Homeoffice anzubieten, diese müssen das Angebot grundsätzlich annehmen.

**weitere Informationen unter:**  
[www.mkk.de/CoroNetz](http://www.mkk.de/CoroNetz)

Grundlage ist das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes. Mehr dazu unter <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>, [www.hessen.de](http://www.hessen.de) sowie auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de) unter **CoroNetz**.

Regelverstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz Ihrer Lieben und dem vieler Kranker und Schwächerer die Abstandsregeln, Händehygiene und tragen Sie bitte eine medizinische Maske (OP, FFP2).